



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0106/2020

Federführung: Fachbereich III	Datum: 20.01.2021
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	04.02.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	04.02.2021	öffentlich

Bestellung einer Wahlleitung und Stellvertretung für die Kommunalwahl am 12.09.2021

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist der Bürgermeister Wahlleiter.

Gem § 9 Abs. 4 NKWG können Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht gleichzeitig Wahlleitung, Stellvertreterin oder Stellvertreter sein.

Da der Bürgermeister erneut kandidiert, kann er nicht Wahlleiter sein.

Nach § 9 Abs. 2 NKWG kann der Rat andere Wahlberechtigte des Wahlgebietes oder Bedienstete der Gemeinde zum/zur Wahlleiter/-in und zum/zur Stellvertreter/-in berufen. Die Gemeindebediensteten Jennifer Naue und Doris Herrmann sollen berufen werden.

Da auf Grund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Gremiensitzungen stattfinden, wird auf Grund der epidemischen Lage um Zustimmung zum Umlaufverfahren gebeten.

Gem. § 182 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG kann die Vertretung auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten über bestimmte Angelegenheiten im Umlaufverfahren beschließen, wenn sich vier Fünftel der Mitglieder der Vertretung damit einverstanden erklärt haben.

Beschlussvorschlag:

Zur Gemeindevahlleiterin wird die Ordnungsamtsleiterin Frau Jennifer Naue, Am Weinberg 9, 38315 Schladen und zur stellvertretenden Wahlleiterin die Gemeindebedienstete Frau Doris Herrmann, Am Weinberg 9, 38315 Schladen, berufen.

(Andreas Memmert)

